

Vorlage GR-2026-47-ö zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 28. September 2026

TOP-Nr.: 11

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegungen des Brennholzverkaufes
für die Wintersaison 2026/2027

Sachverhalt:

Nachdem die Aufnahme der Restmengen an Polterholz aus den vergangenen Jahren in den Holzfinder im Frühjahr 2026 eingegeben wurde und der Verkauf über das Portal mittlerweile angelaufen ist, kann das Bestellverfahren für die Polterholzvergabe durch die Verwaltung für den Polterholzverkauf ab der Wintersaison 2026/2027 eingestellt werden.

Künftig wird zu verkaufendes Brennholz mit jeweiliger Poltermenge, einem Foto sowie einem Lageplan und dem entsprechenden Preis in den Holzfinder eingespielt. Somit können dann alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marxzell sowie weitere Teilnehmer ab voraussichtlich 01. November 2026 Polterholz bequem von zuhause aus aussuchen und direkt kaufen. Eine Abfuhr ist dann ab dem Zeitpunkt der Zahlung auf Grund der sofort erstellten Rechnung möglich (Bankbeleg zählt als Vorlage bei einer Überprüfung und ist daher bei Abfuhr mitzuführen).

Der genaue Verkaufsstart wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde rechtzeitig bekannt gegeben. Kontinuierlich werden dann im Laufe der Saison immer wieder weitere Polter durch den Forst und das LRA Karlsruhe in den Holzfinder eingespielt. Das Angebot über die neue digitale Plattform betrifft nicht den Bereich Schlagraum oder Sterholz, sondern nur Polterholz (was auch die Hauptmenge des Brennholzverkaufs ausmacht).

Beim Hartlaubholz sind auch andere Baumarten (z.B. Eiche, Ahorn, Kirsche...) zu tolerieren. Reine Buchen Brennholz lang Polter sind zwar je nach Einschlagsgebiet möglich, werden jedoch nicht umfassend zur Verfügung stehen und können somit nicht beansprucht werden. Der Brennholzbedarf kann wie im Vorjahr gesichert bedient werden.

Die Preisgestaltung soll sich weiterhin an der Empfehlung der Holzverkaufsstelle Karlsruhe, für den Landkreis sowie dem Forst BW orientieren. Der Preis beim Brennholz lang soll demnach im Bereich **Laubholz** mit **85 € inkl. Mehrwertsteuer je Festmeter** unverändert bleiben. Das **Nadelholz** bleibt mit **55 € inkl. Mehrwertsteuer je Festmeter** ebenfalls unverändert.

Beim Schlagraum werden die Flächenlose weiterhin je nach Verfügbarkeit zugewiesen. Hier werden die aus dem Los zu entnehmende Anzahl von Ster als Preis zugrunde gelegt. Wie viel Ster Holz die jeweiligen Flächenlose haben, wird seitens des Forstes beurteilt. Die Preise für einen Schlagraum sollen je nach Holzart, Holzmenge und Gelände, unverändert zwischen **10 € und 15 € je zu erwartendem Ster inkl. Mehrwertsteuer** zur Entnahme liegen. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr somit ebenfalls keine Änderung bei den Selbsterwerbern angedacht.

Auch die Frage, ob die Gemeinde Marxzell zukünftig noch Sterholz (neben dem Bürgerholz) für die Bevölkerung anbietet, stellt sich für die kommende Saison erneut mehr denn je. Der Preis lag in den vergangenen beiden Jahren bei **155 € inkl. Mehrwertsteuer je Ster** und kann im Falle, dies anbieten zu wollen, nicht mehr beibehalten werden. Mittlerweile müssten seitens der Gemeinde Marxzell **165 € inkl. Mehrwertsteuer je Ster** vereinnahmt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in der Saison **2026/2027** kein Sterholz mehr anzubieten und dies dem freien Markt künftig zu überlassen. Im vergangenen Jahr war auch im Gremium mehrheitlich die Tendenz, das in der kommenden Saison keine mehr angeboten werden soll.

Die seit Jahren bestehende Einführung der Abfuhrfristen hat sich deutlich bewährt, was sich auch bei der Inaugenscheinnahme des Waldes widerspiegelt. Käufer/Besteller, welche ihr Holz nicht in der Frist sowie auf nochmalige Aufforderung durch die Verwaltung abgefahren haben, werden bei zukünftigen Käufen/Vergaben im Folgejahr bis zur Entfernung nicht mehr berücksichtigt. Härtefallregelungen, wie z.B. aus gesundheitlichen Gründen, sind hiervon natürlich ausgenommen. Die Abfuhrfristen betragen weiterhin drei Monate bei Brennholz lang sowie bei Sterholz (soweit weiterhin entgegen des Verwaltungsvorschlags angeboten werden soll) sowie sechs Monate beim Schlagraum.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Brennholz lang im Bereich Laubholz zum Preis von 85,00 € sowie Nadelholz von 55,00 € inkl. Mehrwertsteuer je Festmeter anzubieten. Ebenso wird beschlossen, den Schlagraum zwischen 10,00 € und 15,00 € je nach Holzart, Holzmenge und Gelände je zu erwartendem Ster inkl. Mehrwertsteuer zur Entnahme zu veräußern. Die Modalitäten der einzelnen Segmente werden, wie in der Vorlage dargestellt, zugrunde gelegt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur